

(Vizepräsident Oberbürgermeister Geh. Rat Dr. Deutler.)

(A) zusehen. Ich gebe zu, daß es für die meisten Herren, die nicht bei der Vorberatung mitgewirkt haben, eine etwas unangenehme Situation ist, ein so wichtiges und in mehrfachen Landtagen besprochenes Projekt nun heute sofort, was man so sagt, aus dem Handgelenk genehmigen zu sollen. Ich werde dafür sorgen, soweit es in meinen schwachen Kräften steht, in der zweiten Deputation künftig anzuregen, daß wichtige Bauprojekte in irgend einer Form vorher der Kammer vorgelegt werden. Es liegt zum Teil mit an der Geschäftsordnung, die eine zweimalige Beratung — eine erste und eine zweite Lesung — im Plenum in der Regel ausschließt, so daß es kommt, daß das Haus aus der Deputation heraus die Sachen vollständig neu und ohne jede Vorkenntnis erfährt. Ich werde dazu beizutragen versuchen, daß diese Bauprojekte künftig in der Kammer einige Tage vorher im Vorzimmer ausgelegt werden.

Präsident: Das Wort hat Se. Excellenz v. Schönberg.

Wirkl. Geh. Rat v. Schönberg, Excellenz: Zu den Worten des verehrten Herrn Vorredners will ich nur bemerken, daß ich mich in der vorliegenden Frage durchaus nicht herangewagt habe an eine tadelnde Bemerkung gegenüber der zweiten Deputation. Ich glaube nur, daß es richtiger gewesen wäre, wenn die Königl. Staatsregierung ohne weiteres den Kammern die Denkschrift zugänglich gemacht hätte. Vielleicht läßt es sich einrichten, daß das, was vorher unterlassen worden ist, uns wenigstens als eine Art Entschädigung zur nachträglichen Orientierung von seiten der Königl. Staatsregierung noch nachgeliefert wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. Schroeder.

Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. Schroeder: Meine hochgeehrten Herren! Wenn die Königl. Staatsregierung gewußt hätte, welchen Wert Se. Excellenz Herr Kammerherr v. Schönberg auf die genaue Kenntnis der Denkschrift legt, so würde sie selbstverständlich gern bereit gewesen sein, die Denkschrift gedruckt dem Landtage zu überweisen und sie so in den Besitz eines jeden einzelnen Kammermitgliedes zu bringen. Die Königl. Staatsregierung wird gern bereit sein, in Zukunft derartigen Wünschen, wie sie eben vorgetragen worden sind, Rechnung zu tragen.

Dann hat der Herr Kammerherr Dr. Sahrer v. Sahr den gleichen Wunsch vorgetragen, den er bereits früher zum Gegenstand der Besprechung in diesem Hohen Hause gemacht hat. Nach der Aufnahme, die bereits bei zwei verschiedenen Gelegenheiten diese Auffassung des Herrn Kammerherrn Dr. Sahrer v. Sahr in diesem Hohen Hause gefunden hat, und nach der Widerlegung, die sie meines Erachtens in zutreffender Weise auch heute wieder durch die Ausführungen des Herrn Vizepräsidenten erfuhr, darf ich mich kurz fassen.

Die Königl. Staatsregierung glaubt sich gerade mit diesem Hohen Hause in der Auffassung darin zu begegnen, daß der außerordentliche Etat in jeder Weise zu beschränken ist.

(Sehr richtig!)

Gerade dieses Hohe Haus hat seit Jahrzehnten und bis in die neueste Zeit hinein ganz konsequent und folgerichtig jederzeit die Auffassung vertreten, daß es einer der ersten Grundsätze einer gesunden, vorsichtigen, weitschauenden Finanzpolitik ist, den außerordentlichen Etat niedrig zu halten und die einmaligen außergewöhnlichen Ausgaben auf den ordentlichen Etat zu übernehmen. Ich darf dazu auf dasjenige verweisen — es ist in diesem Hohen Hause schon wiederholt daran erinnert worden —, was der einstige erlauchte Referent der Finanzdeputation, Se. Majestät der hochselige König Georg, Jahrzehnte hindurch, als er dem Hohen Hause angehörte, wiederholt in der Ersten Kammer in dieser Hinsicht ganz überzeugend vorgetragen hat. Der hochselige König Georg hat als Referent und Vorsitzender der Finanzdeputation wiederholt mit sehr eindringlicher Begründung darauf hingewiesen, daß die Finanzdeputation dahin strebe, den außerordentlichen Etat möglichst zu beschränken, ja, wenn es angehe, ihn ganz in Wegfall zu bringen, da die Belastung des außerordentlichen Etats — das war der Schluß der Begründung — am letzten Ende immer zu neuen Steuern führen müsse.

(Sehr richtig!)

Dieser Standpunkt ist ebenso in diesem Hohen Hause weiterhin im letztverflossenen Jahrzehnt vertreten worden. So wurde bei der Beratung des Staatshaushaltsgesetzes im Jahre 1904 von Ihrer Finanzdeputation der größte Nachdruck darauf gelegt, daß der Belastung des außerordentlichen Etats gesetzlich ein fester Kiegel vorgeschoben werde. Wir